

Kein sicherer Hafen

Die Abschottungspolitik der Bundesregierung

Menschenleben nach ihrer Herkunft zu bewerten ist unmenschlich. Mit großem Erschrecken mussten wir in den letzten Monaten feststellen, dass die Frage, ob man Menschen, die in Seenot sind, retten soll, laut formuliert und öffentlich diskutiert wird. Gerade als Ärzt*innen halten wir die Pflicht zu helfen und unserem Ethos und hippokratischem Eid nachzukommen hoch. Wir behandeln unsere Patient*innen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft und leben dies beispielsweise auch in der Versorgung von Menschen ohne Papiere vor.

Die aktuelle Politik der EU und der Bundesregierung zwingt Schutzsuchende dazu, ihr Leben zu riskieren, um Asyl zu beantragen. Es gibt kaum noch Möglichkeiten der legalen Einreise nach Europa oder Deutschland. Durch schmutzige Deals mit anderen Ländern versucht die EU, die Abwehr von Geflüchteten schon weit vor der eigenen Grenze durchzusetzen und motiviert durch die Unterstützung von autoritären Systemen sogar weitere Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel in Libyen. Dort werden die Flüchtlinge laut Aussagen von Menschenrechtsorganisationen gefoltert, missbraucht und versklavt. Die aktuelle Verordnung Dublin III, die festlegt, dass die Verantwortlichkeit für Flüchtlingsschutz in dem Land liegt, über das der einzelne Mensch eingereist ist, funktioniert nicht mehr. Eine Einigung über ein alternatives System ist aber leider nicht in Sicht.

Wenn es Menschen trotz all der Widerstände nach Deutschland geschafft haben, und sogar einen Asylantrag stellen konnten, demonstriert die Politik mit zunehmender Deutlichkeit, wie unerwünscht sie hier sind. Die politischen Mittel reichen dabei von geplanten Asylrechtsverschärfungen bis hin zu unrechtmäßigen Abschiebungen.

2017 haben mehr als 50 Prozent der Asylsuchenden einen Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten (Quelle: BAMF „Das Amt in Zahlen 2017“). Es scheint, als gäbe es trotz aller Diskussion jede Menge Geflüchtete, die auch in Deutschland nach erster Asylantragstellung und Beurteilung durch das BAMF Recht auf einen Aufenthaltsstatus haben und sich diesen nicht erst einklagen müssen. Darüber hinaus ist die Quote der Menschen, die gegen den BAMF-Bescheid Einspruch erheben und dann auf dem Verfahrensweg Recht erhalten ebenfalls sehr hoch. Dies alles ignoriert Innenminister Horst Seehofer und treibt Abschottung, Rückführung und Abschiebung voran. In den derzeit diskutierten und beschlossenen Asylrechtsverschärfungen fällt die Politik in vielen Punkten weit hinter bereits Erreichtes zurück.

Aktive Unterstützer*innen von Geflüchteten haben sich jahrelang und schließlich auch erfolgreich für eine dezentrale Unterbringung und gegen die „Katalogversorgung“ bei Ernährung und Körperpflege eingesetzt. Massenunterkünfte, die nachweislich physische und psychische Erkrankungen fördern und oft für Familien und traumatisierte Menschen ein ungeeigneter Lebensort sind, sollen wieder vermehrt eingeführt werden. Geldbeträge, mit denen eigenverantwortlich und selbstbestimmt eingekauft werden kann, sollen zugunsten von Sachleistungen wieder abgeschafft werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (das Sozialleistungen für Asylsuchende, „Geduldete“, und „vollziehbar Ausreisepflichtige“ und ihre Familienangehörigen regelt) stellt in vielen Punkten eine unzureichende Versorgung dar. Diese Grundlage soll nach den neuesten Änderungen nun teilweise für bis zu drei Jahre gelten. Damit erhalten Geflüchtete lediglich eine unzureichende Gesundheitsversorgung, es kann zu Leistungskürzungen kommen, die vor allem geduldete Menschen treffen und schließlich ist das Gesetz nicht vereinbar mit der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Die ab 1. August 2018 neu geltende Regelung für subsidiär Schutzberechtigte (einen Status, den vor allem viele Menschen aus Syrien in den letzten Jahren erhalten haben) schränkt den Familiennachzug auf 1.000 Angehörige pro Monat ein. Dies wird dem Grund- und Menschenrecht auf Familie nicht gerecht. Zudem sollten diese Entscheidungen nicht per Losverfahren getroffen werden, zumal es aktuell noch keinen klaren Verfahrensvorschlag für die Organisation gibt.

Die geplanten Ankerzentren (Ankunfts-, Entscheidungs-, und Rückführungszentrum) stehen dabei symbolisch für viele der geplanten Neuerungen. Noch vor jeder Möglichkeit des Ankommens in Deutschland sollen Asylsuchende in Lagern kaserniert werden, haben kaum Zugang zu medizinischer Versorgung, keinen Rechtsbeistand und sollen am besten von dort gleich wieder rückgeführt werden. Die auch von uns immer wieder geforderte Einzelfallprüfung bleibt aus, da schon anhand der „positiven Bleibeperspektive“ vorselektiert werden soll, wer in so einem Zentrum landet und somit kaum Chancen auf Integration erhält.

Menschen sind nach langer aufreibender Flucht und traumatischen Erlebnissen in ihrem Heimatland in einem Massenlager nicht gut aufgehoben. Psychotherapeutische Betreuung oder Schulunterricht für Kinder kann oft nicht realisiert werden. Dies



Foto: Jakob Huber/Campact, CC BY-SA 2.0, creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0

lässt sich in den bereits existierenden Zentren in Bayern beobachten.

Transitzentren sind eine weitere inhumane Wortschöpfung und Erfindung. Menschen sollen als „noch nicht eingereist“ gelten und können aufgrund dessen festgehalten werden – dies widerspricht dem geltenden Recht, dass allein die Antragstellung auf Asyl kein Haftgrund sein kann (Erwägungsgrund 15 der Aufnahme-Richtlinie, Artikel 28 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung).

Abschiebungen nach Afghanistan

Abschiebungen nach Afghanistan finden mittlerweile vor dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens statt. In Punkt 40 seines Masterplanes für Migration schlägt Innenminister Seehofer vor, asylgerichtliche Verfahren zu beschleunigen, und möchte dies unter anderem durch „die Überprüfung der Rechtsmittel im Asylverfahren und Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht trotz Rechtsmittelverfahren“ umsetzen. Die hierin angedeuteten Verstöße gegen den Grundsatz eines effektiven Rechtsschutzes für jeden Menschen machen uns größte Sorgen.

Bei der Sammelabschiebung nach Afghanistan am 3. Juli 2018 etwa wurden viele

gut in Deutschland integrierte Afghanen abgeschoben, darunter der junge Afghane Nassibullah S. ohne abgeschlossenes Asylverfahren. Mittlerweile befindet er sich wieder in Deutschland. Insbesondere im Bundesland Bayern wird die Personengruppe derjenigen, die in das Kriegsland abgeschoben werden, stark ausgeweitet – ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Betroffenen.

Dabei ist die Sicherheitslage in Afghanistan laut dem neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes nach wie vor „volatil“. Die Gefechte der islamistischen Taliban-Kämpfer in der ostafghanischen Stadt Gasni im August, bei denen mindestens 100 Sicherheitskräfte getötet wurden, zeigten erneut, wie unsicher die Lage in dem Land ist.

Das Bundesinnenministerium und das BAMF müssen endlich eine Entscheidungspraxis verfolgen, die der Gefahrenlage in Afghanistan gerecht wird, und dürfen nicht länger Menschenleben von Schutzsuchenden aufs Spiel setzen.

In Deutschland und in der EU brauchen wir eine gemeinsame und solidarische Flüchtlingspolitik. Die Abschottungspolitik, die die Bundesregierung derzeit prak-

tiziert, ist mit einer menschenrechtlichen Asylpolitik nicht vereinbar – Menschenrechte gelten universal und sind nicht zu diskutieren.

Als IPPNWler*innen leben wir dies in der Praxis in der Versorgung von Geflüchteten bei psychischen und physischen Erkrankungen und in dem oft darüber hinausgehenden sozialem Engagement der vielen einzelnen Mitglieder.

Unser Forderungen nach gerechteren Wirtschaftsbeziehungen, unser Einsatz gegen den Klimawandel und Krieg sollten wir weiter fortführen. So lange aber Menschen auf der Flucht sein müssen, brauchen sie eine menschenwürdige Behandlung, Rettung vor Todesgefahr und Ertrinken im Mittelmeer und eine gewissenhafte Prüfung des Einzelfalls. Die Frage nach dem „ob“ darf nicht gestellt werden.



Carlotta Conrad ist Mitglied im Vorstand der deutschen IPPNW.